

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 34 (1952)
Heft: 21

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Frauenblatt

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizerischer Frauenvereine

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 13.50, halbjährlich Fr. 7.50. Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 16.--, Einzel-Nummern kosten 25 Rappen. Erhältlich auch in sämtlichen Bahnhofskiosken. Abonnements-Einzahlungen auf Postcheck-Konto VIII b 58 Winterthur

Verlag: Genossenschaft „Schweizer Frauenblatt“, Zürich
Inserten-Annahme: August Fitze, Verlag, Bahnhofstrasse 89, Zürich 11, Telefon 372075, Postcheck-Konto VIII 12433
Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG., Telefon 22522, Postcheck-Konto VIII b 58

Insertionspreis: Die einseitige Millimeterzeile oder auch deren Raum 15 Rp. für die Schweiz, 80 Rp. für das Ausland. Fokamten: Schweiz 45 Rp., Ausland 75 Rp., Chiffregebühr 50 Rp., Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschläge der Inserate. Inseratenschluß Montagabend

Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Das kirchliche Frauenstimm- und Wahlrecht im Kanton Solothurn

Man wird sich vielleicht daran erinnern, dass im neuen Gemeindegesetz des Kantons Solothurn das aktive und das passive Frauenstimmrecht in Fragen der Kirche, der Schule, der Armenfürsorge in der Weise vorgesehen war, dass den Gemeinden das Recht erteilt werden sollte, die zwanzigjährigen Schweizerinnen als Wählerinnen und als wählbar zu erklären. Leider unterlag bei der notwendigen Verfassungsrevision dieser Grundsatz des beschränkten Frauenstimmrechtes ganz knapp, sodass die entsprechenden Bestimmungen im Gemeindegesetz gestrichen werden mussten.

Im Laufe des letzten Jahres veranstaltete der Verband reformierter Frauenvereine des Kantons Solothurn eine Petition, mit welcher die Einführung des Frauenstimmrechtes in kirchlichen Angelegenheiten nachgesucht wurde. Die Synode der Christkatholischen Kirche unterstützte diese Bemühungen. Mehr als 5500 Frauen haben sich der Petition angeschlossen. Der Kantonsrat hiess sie nach einer Diskussion, in welcher der Grundsatz des kirchlichen Frauenstimmrechtes allgemein anerkannt wurde, gut und überwiegte sie an den Regierungsrat zum Erlass der erforderlichen Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen. Allerdings kam darin deutlich zum Ausdruck, dass man sich auf den kirchlichen Sektor beschränken müsse und nach der Ablehnung in der Volksabstimmung im Jahre 1948 keinen Vorstoss auf den anderen Gebieten, wie Schule, Armenfürsorge, Gesundheits- und Vormundschaftswesen machen dürfe.

Der Regierungsrat hat die ihm übertragenen Aufgabe mit Beschleunigung erledigt und dem Kantonsrat bereits im Januar 1952 die Ergänzung zur Kantonsverfassung und zum Gemeindegesetz für die Stimm- und Wahlberechtigung der Frauen im Kirchenwesen unterbreitet. Es darf dabei betont werden, dass der zuständige Departementsvorsteher, Herr Regierungsrat Dr. Max Obrecht, ein entschiedener Befürworter dieser Neuerung war und bereits vor vier Jahren mit Nachdruck für das ausgedehnte Frauenstimmrecht eintrat. Aber die interessierten Organisationen der reformierten und der Christkatholischen Kirche empfahlen eindeutig die Beschränkung auf die Kirchgemeinden, in der wahrscheinlich nicht unberechtigten Befürchtung, die Übertragung der Kompetenz, die Wählbarkeit und Wahlfähigkeit der Frauen auf die Einwohner- und die Bürgergemeinden zu übertragen, könnte den Vorstoss wieder zum Scheitern bringen. Die neue Verfassungsbestimmung lautet: „Durch die Gesetzgebung kann 20 Jahre alten Schweizerbürgerinnen, die im Gemeindegebiet Niederlassung oder Aufenthalt haben, die Stimm- und Wahlberechtigung in Kirchenwesen erteilt werden. — Die verfassungsmässigen Einschränkungen und Ausschlussgründe gelten auch für Frauen. — Frauen, welche durch die Ehe Schweizerbürgerinnen geworden, und die nicht in der Schweiz geboren und aufgewachsen sind, können die Stimm- und Wahlberechtigung erst fünf Jahre nach Abschluss der Ehe erhalten.“ Um dieses Frauenstimm- und Wahlrecht einzuführen, müssen die Kirchgemeinden eine entsprechende Bestimmung in der Gemeindeordnung beschliessen. Der Sprecher des Re-

gierungsrates betonte bei der Behandlung der Angelegenheit im Kantonsrate, im Januar 1952, dass die Gemeinden die Stimm- und Wahlberechtigung der Frauen erteilen können für alle Behörden, Ämter, Anstellungen und Abordnungen. Das Recht auf Wahl einer Pfarrerin, das ja praktisch bei uns seit mehr als 15 Jahren besteht, und auf Abordnung von Frauen in die Synode oder den Kirchgemeinderat ist somit ausdrücklich inbegriffen.

Die Abstimmung über die Verfassungsrevision und die Ergänzung des Gemeindegesetzes, die zur Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechtes erforderlich war, fand am 20. April, zusammen mit vier anderen kantonalen Vorlagen und der Abstimmung über die Umsatzsteuern statt. Die Stimmbeteiligung betrug schwach 50 Prozent der Stimmberechtigten, was nicht verwunderlich ist, wenn man weiss, dass bereits am 16. und am 30. März die Wähler zur Urne gerufen worden waren. Beide Vorlagen wurden mit rund 14 300 gegen 9600 Stimmen angenommen.

Da die römisch-katholischen Kirchgemeinden vom Rechte der Einführung des Frauenstimmrechtes kaum Gebrauch machen werden, ist es nicht verwunderlich, dass die grösstenteils von einer katholischen Bevölkerung bewohnten Bezirke Dorn-

eck und Thierstein, in denen sich keine reformierte Kirchgemeinde befindet, eine ablehnende Stellung einnehmen. Alle anderen Bezirke haben angenommen, wobei freilich das zustimmende Mehr in den Bezirken Balsthal-Thal, Gäu und Gösigen verhältnismässig klein ist. Hingegen zeigt sich, dass in den industriellen Bezirken, in denen sich die reformierten Kirchgemeinden befinden, wie im rein landwirtschaftlichen Bucheggberg, das seit dem 16. Jahrhundert reformiert ist, das Interesse am kirchlichen Frauenstimm- und Wahlrecht erfreulich gross ist. Es darf bestimmt damit gerechnet werden, nachdem sich auch der Verband reformierter Kirchgemeinden wie die christkatholische Synode mit allem Nachdruck für die Neuerung einsetzten, dass in absehbarer Zeit von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden wird.

Trotzdem es sich nur um einen kleinen und in seiner Wirkung auf die Kirchgemeinden beschränkten Fortschritt handelt, verdient er es, von den Befürwortern des Frauenstimmrechtes als erfreulicher Auftakt gewürdigt zu werden. Hier werden die Frauen Gelegenheiten erhalten, ihre Gleichberechtigung geltend zu machen und zu zeigen, dass sie sich um die kirchlichen Angelegenheiten bekümmern. Dann sollte es nach einigen Jahren der Praxis auch möglich sein, das Frauenstimm- und Wahlrecht auf die Angelegenheiten der Schule, der Armenfürsorge, des Gesundheitswesens und des Vormundschaftswesens auszudehnen, wie das im Jahre 1948 geplant war.
H. F.

Die Bedeutung der Milch in unserer Ernährungs- und Volkswirtschaft*

Von Dr. Ernst Feisst, Präsident der Eidg. Ernährungskommission

Die Tage sind längst entschwunden, da die Schweizerische Milchwirtschaft noch gleichsam als vertrautes Idyll im wunderschönen Garten einer schwärmerischen «Poeterey» des 18. Jahrhunderts blühte. Jener poetische Hauch ist in dem Momente verfliegen, als die Umwälzung der reinen Naturwirtschaft zur Marktwirtschaft im ersten Drittel des vergangenen Jahrhunderts vor sich ging und die Emmentaler Käserei von den Alpen ins Tal verlegt wurde. In dem Moment entstand für die Schweizerische Milchwirtschaft die Preisfrage, und die Milch selbst wurde nach und nach zum wichtigsten Marktprodukt der Schweizerischen Landwirtschaft. Im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts entstanden auch die Käsehandelsfirmen, welche das Produkt unseres Landes in Europa sehr bekannten Milchlands zu einem gesuchten und wertvollen Handelsobjekt machten, um das gefeilscht und gestritten und mit dem insbesondere eine schöne Stange Geld verdient worden ist. Dabei hatten in erster Linie die Handelsleute das Wort in den Händen. Andererseits begannen sich dann auch die Bauern zu regen und ihrer Haut zu wehren. Sehr anschaulich schildert diese marktwirtschaftlichen Auseinandersetzungen Jeremias Gotthelf in seinem berühmten Werke «Die Käserei in der Vehrde». Seine Darstellung zeigt zwei wichtige Aspekte und Ansätze auf. Schon zu Beginn des letz-

ten Jahrhunderts begann ein Teil der Schweizerischen milchwirtschaftlichen Produktion zu einem wichtigen Exportartikel zu werden und internationale Geltung zu erhalten. Der Käseexport beschränkte sich nicht nur auf den Kontinent, sondern gravitierte nach Russland und Uebersee. Es waren dies die ersten landwirtschaftlichen Erzeugnisse, die exportindustriell verwendet wurden. Das Schweizerische Zuchtvieh trat als Exportartikel erst viel später in Erscheinung, nämlich, als durch die Viehzuchtgenossenschaften und die Einzelzüchter die Selektion nach einheitlichen Prinzipien begann und systematisch verfolgt wurde. Vor den napoleonischen Kriegen wurde also nicht etwa Zuchtvieh oder Käse ins Ausland exportiert, sondern, was wenig bekannt ist, einzig und allein Pferde, und zwar in einem anscheinlich Umfang. Der zweite Aspekt, der wirtschaftlich interessant ist, bezieht sich auf die preislichen Auseinandersetzungen zwischen den sogenannten Käse-Herrn und den Milchproduzenten; vom Moment an, als der Schweizer Käse ein wichtiger Exportartikel wurde, bestimmte der Käsepreis auch den Milchpreis. Das merkte der Bauer sehr wohl und versuchte, ihr Recht geltend zu machen. Solange sie einzeln oder in lose organisierten Genossenschaften auftraten, waren die Käsehändler stets die Stärkeren, weil sie untereinander als Exporteure ein mot d'ordre ausübten und einhalten konnten. Die unbestreitbare Macht der Käseherren, die allerdings auch das Verdienst beanspruchen dürfen, die wertvollen Handelsbeziehungen mit dem Ausland geschaffen

* Gekürzt aus dem am 3. Mai an der Arbeitstagung des B. S. F. in Biel gehaltenen Vortrag von Dr. Ernst Feisst, Präsident der Eidg. Ernährungskommission.

und erweitert zu haben, führte zwangsläufig zur Bildung eines Gegengewichts, nämlich zur Organisation der Milchproduzenten.

Mit dem Augenblick, da die Schweizerischen Milchzeugnisse, namentlich der Hartkäse, zu einem begehrten Exportgut wurden, rückte auch das Ausgangsprodukt und namentlich der Milchpreis in den Brennpunkt der agrarpolitischen Massnahmen im weitesten Sinne des Wortes. Vor 1907, das heisst vor der Gründung des Zentralverbandes Schweizerischer Milchproduzenten, richteten sich Produktion und Absatz nach dem Markt- und Exportmöglichkeiten. Waren die Absatzverhältnisse gut, so kam dies der Milchpreisbildung zustatten; verschlechterten sie sich durch irgend eine marktwirtschaftliche Flaute, so wurden auch die Milchpreise unmittelbar in Mitleidenschaft gezogen. Es war ein ständiges Sinken und Steigen, kleinere und grössere Preis- und Absatzrisiken folgten sich um die Jahrhundertwende in unregelmässigem und raschem Rhythmus. Die Oszillationen, die der Milchpreis mitmachte, bewegten sich von 11 bis 13 Rappen vor der Gründung des Zentralverbandes Schweizerischer Milchproduzenten, also in den Jahren 1900 bis 1907, stiegen auf 15 und 16 Rappen im Jahre 1910, um im Jahre 1913, also im Vorkriegsjahr des Ersten Weltkrieges, durch besondere Umstände auf 20 Rappen zu steigen. Es drängt sich hier sofort der Vergleich auf, dass im Vorkriegsjahr des Zweiten Weltkrieges, also Anno 1939, diesmal erfolgte Ueberproduktion und mangelndem Export der Produzentenpreis 19 Rappen betrug. Interessanterweise war also der Grundpreis der Milch 25 Jahre später um einen Rappen tiefer als beim Ausgang des Ersten Weltkrieges. Das hatte seine ganz besonderen Gründe und Ursachen. Im Ersten Weltkrieg stieg der Preis sukzessive von 20 Rappen im Jahre 1914 auf 24 1/2 Rappen im Jahre 1918, um dann beinahe in monatlichen Intervallen bis zum Jahre 1920 auf 35 Rappen hinaufzuklettern. Damals gab es eben noch keine Preiskontrolle und keine nach sozialen Indikatoren ausgerichtete Rationierung wie im Zweiten Weltkrieg. Man rationierte damals namentlich bei den landwirtschaftlichen Erzeugnissen mit den Preisen. Einen typischen Fall bildeten die Schweinepreise, die im Jahre 1919 bereits auf 10 Franken das Kilogramm Lebendgewicht hinaufschritten, und die Preisentwicklung für grosses Schlachttvieh. Die Folge war, dass ein grosser Teil der Bevölkerung sich diese Waren nur noch in sehr beschränktem Umfange leisten konnte. Die Reaktion in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht blieb dann auch nicht aus, und, wie es erfahrungsgemäss immer ist, der Pendelausschlag war dann nach jeder Richtung hin viel zu massiv und zu weitgehend. So fiel beispielsweise der Produzentenmilchpreis in nur wenigen Monaten von 36 Rappen auf 20 Rappen hinunter. Ähnlich erging es den Vieh- und Schweinepreisen, und der ungeheure Kladderatsch war da. Die Landwirtschaft hatte sich, nicht völlig aus eigener Schuld, «überlupft» und musste die Folgen in Form einer schweren und Jahre anhaltenden Depression bezahlen, die manchen Anfänger und Fortgeschrittenen, die während des Ersten Weltkrieges ein landwirtschaftliches Heimwesen zu den damals ebenfalls übersetzten Preisen erwarben, in den Gelltag brachten.

Diese Entwicklung war uns allen glücklicherweise noch in frischer Erinnerung, als die Vorbe-

Zusammenarbeit von Mann und Frau in der Wirtschaft*

Dr. Alice Zimmermann

Schluss

3. Vielleicht finden Sie, ich knüpfte die an und für sich bestehenden Möglichkeiten an zu viele wenn und aber. Meines Erachtens ist es jedoch äusserst wichtig, dass wir die Verhältnisse nüchtern betrachten. Scheinbar günstige Ergebnisse der Statistik und moderner Untersuchungsmethoden können auch ihre fragwürdige Seite haben oder eigentlich wenig aussagen. Ich denke z. B. an eine Bemerkung einer deutschen Statistikerin, Hertha Siemering**, wonach die absolute Grösse der Zahl der beschäftigten Frauen oder die relative Grösse ihres Anteils primitive Massstäbe seien für die Definition der Frauenberufe, dass die sich in diesen Zahlen äussernde Bevorzugung weiblicher Arbeitskräfte sogar eine negative Auslese bedeuten könnte, dann nämlich, wenn die Frau nur bevorzugt wird, weil sie niedriger entlohnt werden muss oder weil geeignete Männer nicht oder nicht in genügender Anzahl verfügbar seien. Oder folgendes Beispiel: Wenn weibliche Arbeitskräfte in Branchen festgestellt werden können, in denen zuvor sehr wenige Frauen beschäftigt wurden, so besagt dies an und für sich nicht viel. Mit der immer mehr zunehmenden Mechanisierung nimmt die Zahl der Teilverrichtungen, darunter auch der für Frauen geeigneten Beschäftigungsmöglichkeiten, zu, wobei es sich aber um verhältnismässig untergeordnete Funktionen handeln kann. Im übrigen ersetzt die Ma-

schine nicht nur die männliche, sondern auch die weibliche Hand, auch in sog. typischen Frauenberufen. Ferner soll in Untersuchungen über die in einer ausländischen Zeitschrift berichtet wurde, feststellbar sein, es habe sich in der Baumwollspinnerei, wo Frauen und Männer oft nebeneinander bei der gleichen Arbeit sind, gezeigt, dass Männer bei einer gewissen Garnfeinheit ohne weiteres 4 volle Ringspinnmaschinen mit 350 bis 400 Spindeln bedienen, während Frauen, von ganz geringen Ausnahmen abgesehen, höchstens 3—3 1/2 Maschinen bewältigen können.

4. Solche Aeusserungen und Erscheinungen bestärken die Frage, ob sich die Zusammenarbeit von Mann und Frau in der Wirtschaft im wesentlichen darin erschöpfen könne, dass innerhalb der Volkswirtschaft eine Aufteilung in Männer- und Frauenberufe stattfindet, wobei die Grenzen sich im Laufe der Zeit verschieben können, die Frauen auch auf bisher nur von Männern besetzte Posten rücken und dort sehr tüchtig und dem Manne keineswegs nachstehend ihre Berufspflichten erfüllen. Sind dies nicht Wege, die eine Zielung zu verfolgen wohl nützlich sein kann, die aber nicht zum Endziel führen? Liegt darüber hinaus die Lösung nicht vielmehr in der Einsicht, dass auf die Dauer auch die moderne Wirtschaft, wie alle andern Sparten menschlichen Lebens, nicht einseitig getragen durch allein massgebende männliche Art und männliche Kräfte fortbestehen kann? Die Schaffung und Erhaltung eines jeden Ganzen — und ich glaube die Wirtschaft muss heute — «vielleicht leider!» — als ein Ganzes und zwar ein recht gross gewordenes Ganzes, bezeichnet werden — setzt doch das gegenseitig sich ergänzende Zusammenwirken seiner Träger voraus. Nur die Leistungen des einen der Teile als vollwertig anzusehen, muss zur Entartung und schliesslichen Verkrümmung führen. Ich möchte sagen: Wir brauchen eine Zusam-

menarbeit weniger auf der Basis der Gleichberechtigung als auf Grund der Gleichwertigkeit.

In einer interessanten Abhandlung von Jürg Johannesson über «Die Bedeutung der Frau für das heutige betriebliche Berufsleben» wird darauf hingewiesen, dass die übliche Unterscheidung, der Mann sei als das sachlichere Wesen der eigentliche Vertreter des Berufs, der seinem Wesen nach ebenfalls sachlich sei, die Frau dagegen sei persönlicher und daher berufsfremder, nicht zutreffe. Der Beruf sei nicht an sich sachlich, er sei nur versachtlich worden, und es wird folgendes Zitat beigefügt: «Die Versachtlichung des öffentlichen Lebens ist zwar erfreulicherweise noch keineswegs völlig gelungen; aber die Politik hüllt sich fast überall in das Gewand nüchterner Sachlichkeit, mögen dahinter noch so viel nach persönliche Motive stehen». Es wird weiter bemerkt: Die praktische Anschauung bestätige, dass es falsch sei, die sachliche Organisation als wichtiger oder gar als allein massgebend für den Betrieb anzusehen. Fasse man den Unterschied von Mann und Frau strukturell auf, so sei die weibliche Einheitslichkeit der männlichen Zerlegtheit des abstrakten Denkens und der Organisation entgegenzusetzen. Diesem männlichen Prinzip wird als notwendige positive Ergänzung die Eigenart der Frau entgegengestellt, deren «Peripherie enger mit dem Zentrum verbunden, bei der die Teile mehr mit dem Ganzen solidarisch seien als in der männlichen Natur.** Die Fähigkeit zur Einheitslichkeit, die an sich vorzugsweise der Frau eigen- tümlich ist, wird fortgeführt, «musste bis jetzt von

* von Wiese Leopold, Strindberg. Einen Beitrag zur Soziologie der Geschlechter. 2. Aufl. München, nach Johannesson a. a. O. S. 579.

** Simmel G., Weibliche Kultur, nach Johannesson a. a. O. S. 582.

den Männern aufgebracht werden, so lange die Frau noch nicht an massgebender Stelle im Beruf wirkte. Das Eintreten der Frau in die höheren Berufsschichten... hat daher eine ganz neue Möglichkeit geschaffen, die Gesetzmässigkeit von Mann und Frau zu einer gegenseitigen Polarisierung und Hilfeleistung im öffentlichen Leben auszunützen.

Ich habe mir erlaubt, einen Teil dieser Darlegungen wiederzugeben, weil sie mir Wesentliches für die Zusammenarbeit von Mann und Frau auszusprechen scheinen, nämlich, dass Zusammenarbeit nicht nur eine Aufteilung der Arbeitsplätze bedeuten soll, sondern gemeinsames Inangriffnehmen und Arbeiten an gleichen Aufgaben, Anerkennung der weiblichen Art der Berufsausübung, was die Frau, noch einmal nach Johannesson, absolut nicht daran hindert, im Vollzug beruflicher Arbeit sich auch ihrerseits von der klaren Linie der Notwendigkeit leiten zu lassen.

Um was es in der Praxis geht, mögen bereits vorliegende Erfahrungen anzeigen, auf die in ausländischer Literatur hingewiesen wird, dass z. B. weibliche Anwälte und Richter, Ärztinnen und Vikarinnen durch die Art, wie sie als Frauen ihre Arbeit durchführen, in ihrem Berufe neue und zwar weibliche Züge entfaltet haben, die segensreich sind für die Menschen, denen diese Frauen dienen». Dasselbe lässt sich gewiss auch in der Schweiz von den Vertreterinnen der entsprechenden Berufe sagen und gilt auch für andere Berufe. Hier liegt gerade eine entscheidende Aufgabe vor allem auch der selbstständigen Geschäftsfrau Konkurrenz und beruflicher Ehrgelz machen es allerdings oft erforderlich, in der Führung der Geschäfte es dem Mann weitgehend gleich zu tun. So wie die Dinge liegen, muss sie vielfach darüber hinaus das in die Wirtschaft

* Siemering H., a. a. O. S. 75.

* vergl. Nr. 20
** a. a. O., S. 74



ten Arbeitszeit für den derzeit zeitlich noch sehr angespannten Dienst der Krankenpflegerinnen und -Pfleger. Die Bestrebungen zur Angleichung der in verschiedenen Kantonen eingezahlten Beträge für Altershilfen und Pensionen für eine einheitliche Auszahlung dieser Pensionen und Altershilfen innerhalb aller Kantone. Die Zusammenarbeit mit neutralen Behörden und Aemtern hinsichtlich des Einsatzes fremdländischer Pflegerinnen und der Vermittlung von Stipendien und eine Reihe ähnlicher formalrechtlicher und wirklicher Bestrebungen zum Ausbau der vielseitigen Anliegen, Bedürfnisse und Obliegenheit innerhalb der Verbände und des Zentralverbandes.

Nach der Verlesung des Rechnungsberichtes wurde die Revision einzelner Verbandsstatuten für die nächstjährige Versammlung empfohlen, das Budget für das laufende Jahr bekanntgegeben, Wahlen und Neuwahlen, sowie Ausscheidungen verdienstvoller Funktionärinnen im Zentralverband bestätigt. Eine sehr klare und aufgelockerte Diskussion bereinigte verschiedene schwebende Zweifelsfragen und verriet das lebhafteste Interesse, mit dem alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie die verschiedenen Ehrengäste an den Anliegen des Verbandes teilnahmen.

Ein interessanter Vorschlag wurde von der Doktorin der Schweizerischen Blätter für Krankenpflege, Schwester Anni von Segesser, Luzern, gemacht, die bei der Behandlung von radioaktiven Strahlen in Krankenhäusern und Anstalten einen wirksamen Schutz nicht nur des behandelnden Arztes, sondern auch des Pflege- und Ordinationspersonals verlangte. Die Anregung ging dahin, aus entsprechenden Fachkreisen, Aerzten und mit dieser Behandlungsart vertrauten Personengruppen Vorschläge und Anleitungen einzuholen, um diese dann im Sinne des Berufsschutzes von der Leitung

des Zentralverbandes und der angeschlossenen Verbände den gesetzgebenden Körperschaften als eventuelle Vorlage eines neu zu erlassenden Schutzgesetzes vorzulegen.

Während des sehr sorgfältig organisierten, mit Geschmack und fräulichem Charme in Szene gesetzten gemeinsamen Mittagessens sprach dann noch Regierungsrat Gesundheitsdirektor Dr. Siegrist herzliche und bemerkenswerte tiefempfundene Begrüssung- und Dankworte an den Verband, seine und die unentwegte Berufsarbeit aller seiner Mitglieder. Er betonte, was Krankenpflegearbeit für den Patienten bedeute, «einfach alles». Er ging von der äusserlichen zur innerlichen Bestimmung des Dienstes am kranken Menschen über und hob die schicksalsmässige innere Berufung zu dieser hohen Mission an der Menschheit hervor, «mögen während der langen, mühsamen Berufsjahre die leuchtenden Augen der Krankenpflegerinnen, in denen sich die Seele des Berufes und ihrer Dienerinnen spiegelt, nie erkalten und erlöschen. Die Hände, die soviel Gutes tun, nie müde werden.»

Dr. Kessi, Chefarzt des Schweizerischen Roten Kreuzes, hob in seinem Referat die kräftige Mitwirkung der Verbandsmitglieder bei der Ausbildung und Beratung des Roten-Kreuz-Kaders im Heer hervor und betonte die gute Zusammenarbeit zwischen den militärischen Organisationen und denen der zivilen Krankenpflege. Er sprach ebenfalls Dank und Anerkennung und alle guten Wünsche für ein weiteres gedeihliches Wirken der vereinigten Verbände aus. In diesem Sinne kam auch ein Telegramm des Präsidenten des Schweizerischen Roten Kreuzes, das verlesen wurde.

Die gesellige Note wurde noch reizvoll unterstrichen durch stramme Märsche der jungen Aarauer Kadetten sowie am Nachmittag durch einen sehr unterhaltsamen und belehrenden Rundgang unter Führung des ärztlichen Leiters durch die Bade- und Gesellschaftsanlagen des neurologischen mondänen und bestingerichteten Schwelbades Schinznach. Ein Kurtee mit Musik schloss den ausgezeichnet und überaus anregend verlaufenen Anlass, von dem man hoffen kann,

dass er einen wirksamen Nachhall bei allen Mitgliedern und Beteiligten hinterlässt. I. Sch.

Kleine Rundschau

Ferienkurs für Laien im Oekumenischen Institut in Bossey

Vom 3. zum 12. Juli soll im Oekumenischen Institut in Bossey ein Ferienkurs für Laien durchgeführt werden. Er ist für Frauen und Männer aller Berufswege gedacht, die die ökumenische Bewegung kennenlernen möchten und den Wunsch haben, einmal in ökumenischer Gemeinschaft zu leben. Neben dem gemeinsamen Studium des christlichen Glaubens in seiner Bedeutung für das tägliche Leben werden die Teilnehmer durch Mitglieder des Oekumenischen Rates der Kirchen in einige Aspekte der ökumenischen Bewegung eingeführt. Daneben bleibt genügend Zeit für persönliche Aussprachen und gesellige Pflege der Gemeinschaft. Der Kurs steht unter gemeinsamer Leitung von Fr. W. Wolf, Professor an der Theologischen Fakultät der protestantischen Kirche, Cambridge (Mass.) und Dr. H. Walz, Sekretär für Laienarbeit des Oekumenischen Rates der Kirchen. Die Bibelarbeit wird von Mlle. Sizzano de Diétrich geleitet.

Veranstaltungen

Schweiz, Verein der Freundinnen junger Mädchen
Generalversammlung

Freitag, den 6. Juni 1952, 15 Uhr, im «Salle centrale» in Genf.

Traktanden: 1. Begrüssung. 2. Andacht. 3. Bemerkungen zum Protokoll der GV von 1950. 4. In memoriam. 5. Wahlen. 6. Rechnungs- und Revisorenberichte. 7. Schweizerische Berichte. 8. Statuten. 9. Fräulein Wolfer, Fürsorgerin des Sekretariates für junge Schweizerinnen in England, erzählt uns aus ihrer Tätigkeit. 10. Verschiedenes.

Grossküchen-Einrichtungen

Walter E. Froeh & Co., Luzern
Telephon 041 298 40 298 41

Bern: Bernischer Frauenbund, Donnerstag, den 29. Mai 1952, im Vereinsaal, Zeughausgasse 99, Bern: Delegierten- und Hauptversammlung, 10 bis 12.30 Uhr: Delegierten-Versammlung, Traktanden: 1. Eröffnung und Protokoll 2. Der hauswirtschaftliche Fortbildungsunterricht, 3. Mithilfe, 4. Tag der Frauenwerke, 5. Statutenrevision, 6. Verschiedenes, 14 Uhr: Hauptversammlung, 1. Bern im Grünen, Lichtbildvortrag von Herrn Stadtgärtner H. Christen, 2. Jahresbericht, 3. Jahresrechnung, 4. Bericht und Rechnung Pestalozzheim 5. Berner Jugendtag, 6. Arbeitsprogramm, 7. Einblick in die Welt der Schutzaufsicht und Entlassenenfürsorge im Kanton Bern. Referent: Herr H. Blaser, Vorsteher des Schutzaufsichtsamtes des Kantons Bern.

Radiosendungen für die Frauen

sr. Montag, 26. Mai, um 14 Uhr ist die Sendung «Nottiers und probiers» mit mehreren Beiträgen angesetzt. — Mittwoch, 28. Mai, berichten um 14 Uhr drei Schweizerinnen von ihren Erlebnissen und Begegnungen mit «Frauen auf den Kanarischen Inseln». Das Manuskript hat Dr. Katharina Renfer geschrieben — Freitag, 30. Mai, ist um 14 Uhr die halbe Stunde der Frau vorgesehen mit folgenden Beiträgen: «Dr. Balkon, eusi Freud» von Edith Lehnis und ein «Interview mit einer Weltbunnenmüllerin»: Marcella d'Arle und Elisabeth Thommen.

Redaktion:

Frau El. Studer-v. Goumoëns, St. Georgenstr. 63, Winterthur, Tel. (052) 268 69

Verlag:

Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt», Präsidentin: Fr. Dr. E. Nägeli, Trolistrasse 28, Winterthur

Fenner

Rathausbrücke, Zürich

Tel. 23 67 20

WOLL- UND SEIDENSTOFFE
Spitzen, Garnituren, Mercerie

Bekannteste alkoholfreie Gaststätte
Gleller
P. und S. Babacher
Eisengasse 9, Basel, b. d. Schiffplände

Für mich ist nur das Beste gut genug!
Damen kauft 'Mittel' gern im
MERKUR
Chocolade - Biscuits - Bonbons

INNENDEKORATION
Tapeten Spörrli

Talacker 16, ZÜRICH, Tel. (051) 23 66 60

Unsere Frauen trinken ihren Kaffee bei Hilll im Vegetarischen Restaurant Zürich 1, Sihlstrasse 26/28
Ausgesuchte Menüs nach Dr. Bircher-Benner. Diät- und Rohkostspeisen sorgfältig zubereitet. Eig. Konditorei. Behagl. Räume im Parterre und 1. Stock.

Inserate im «Schweizer Frauenblatt» haben Erfolg

Ambrosia
das beliebteste Speiseöl und Kochfett

Das führende Spezialgeschäft für gediegene Arrangements!
Blumen Kränze
Zürich, Bahnhofstr. 38, Tel. (051) 23 46 86

FAVORI
Prächtige Sommer-Sandalette Modell 'LYDIA'. Modisch farbig - luftig. In Vernis und Daim schwarz und Nubuck weiss 52.80 Regalkid beige
49.80
BALLY
Schuhhaus Bally-Rivoli
Uraniastrasse 10

J. Leutert
Spezialitäten in Fleisch- und Wurstarbeiten
Metzgerei Charchuterie
Zürich 1
Schützenstrasse 7
Telephon 23 47 70
Telephon 27 48 88
Filiale Bahnhofplatz 7

Das Schwesternhaus vom Roten Kreuz Zürich-Fluntern

bildet junge Schwestern aus.

Welches sind die Aufnahmebedingungen?
Der ernste Wille, sich in den Dienst der Kranken zu stellen, eine lebendige religiöse Gesinnung, in der Regel das vollendete 20. Altersjahr und eine gute Gesundheit.

Wann beginnen die Unterrichtskurse?
Zweimal im Jahre: während der ersten März- und der ersten Septemberhälfte.

Wie lange dauert die Ausbildung?
3 Jahre. Das Diplom des Schwesternhauses ist vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannt.

Welches sind die Arbeitsmöglichkeiten für die diplomierten Schwestern?
Entweder ein Arbeitsfeld nach freier Wahl oder auf den Stationen des Schwesternhauses.

Welches sind die Stationen des Schwesternhauses?

Die Chirurgische Klinik des Kantonspitals Zürich, die chirurgischen und medizinischen Abteilungen des Kantonspitals Winterthur, der Kantonspital Glarus, die Zürcher Heilstätte Clavadel und eine Reihe von Gemeindepflegen zu Stadt und Land.

Auf welchen Gebieten der Krankenpflege können sich die Schwestern betätigen?

Auf den Krankenabteilungen der Spitäler, in der Gemeindepflege, in der Privatpflege, als Praxis-, Industrie- und Fabriksschwester, in der inneren und in der Heiden-Mission.

In welchen Spezialgebieten können sie sich später zusätzlich ausbilden lassen?
In Operationsaal, Röntgen.

Beginn der nächsten Kurse:
in der ersten Hälfte September 1952 und in der ersten Hälfte März 1953.

Nähere Auskunft und Prospekte sind durch die Oberin des Schwesternhauses vom Roten Kreuz, Gloriastrasse 14/18, Zürich 6, erhältlich.

SCHAFFHAUSER WOLLE
REINE KAMMWOLLE

Der heimelige Teerraum
Marktgasse 18
Gipfelstube
W. BERTSCH, SOHN
ZÜRICH

Kein Notvorrat ohne Teigwaren

sagt sich jede gute Hausfrau. Sie sind sehr wirtschaftlich, gut haltbar, leicht zu kochen und bei Jung und Alt beliebt.

Die gute Hausfrau, welche ihrer Familie ABWECHSLUNG bieten möchte, verwendet in der gemüesarmen ZEIT gerne REIS

Verlangen Sie bei Ihren Einkäufen

MAILÄNDER-GLACÉ
oder CAMOLINO-REIS

die bewährten und preiswertesten Reisesorten

Sie reicht für alle, die BÜGELFLASCHE
... und ist im Preis erstaunlich vorteilhaft: 2 Dezil kosten weniger als 15 Rappen
VIVI-KOLA
das gezuckerte Tafelwasser aus der Schweizer Mineralquelle
HENNIEZ
das unarzneiliche Mineralwasser
Lithinée
ROXY
GRAPE FRUIT